

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung		
Sitzungsort		
Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14		
Datum	Beginn	Ende
03.06.2009	17:00 Uhr	19:50 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Heinemann, Manfred	
Rant, Siegmар	
Grunewald, Frank	bis A 3
Kirschner, Thorsten	bis A 5
Stobbe, Jochen	
Rindermann, Horst	
Braun, Werner	
Stark, Wolfgang	
Pelger, Christoph	Vertretung für Herrn Joh. Philipp

beratende Sitzungsteilnehmer/innen

Mazzarisi, Calogero	
---------------------	--

Ratsmitglied als Vertreter

Kampschulte, Matthias	Vertretung für Herrn Nockemann
Siepmann, Ernst Walter	Vertretung für Herrn Wagner
Steuernagel, Rolf	Vertretung für Herrn Lusebrink
Zeilert, Hans-Jürgen	Vertretung für Frau Schomburg

Vorsitzender

Schier, Peter	
---------------	--

stellv. Vorsitzender

Gutknecht, Werner	
Weidenfeld, Uwe	bis A 4

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Erdmann, Frank	
Guthier, Wilfried	
Klostermann, Jörg	
Sormund, Frank	
Steinrücke, Jürgen Dr.	

Schriftführer/in

Spann, Norbert	
----------------	--

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Das neue Ausschussmitglied Christoph Pelger wird durch den Vorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Bürgermeister Dr. Steinrücke schlägt folgende Änderung der Tagesordnung vor:

- Als neuer TOP 5 - Tischvorlage 113/2009 -
Kurzzeitparken Hauptstraße (in Höhe Märkische Straße)
- Als neuer TOP 3 nicht öffentlich - Tischvorlage 113/2009/1 -
Kurzzeitparken Hauptstraße (in Höhe Märkische Straße).

Dadurch verschieben sich die übrigen TOP jeweils um einen Punkt.

Außerdem liegen folgende Anträge vor:

- Antrag der SWG-Fraktion vom 31.5.2009 betreffend
„Unterrichtung von Anliegern an Planungsänderungen / Planungserweiterungen / Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen etc.“
Der Antrag soll im nächsten Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beraten werden.
- Antrag der FDP-Fraktion vom 3.6.2009 betreffend
„Änderung des Rahmenplans Winterberg“.
Der Antrag soll im Hauptausschuss am 4.6.2009 beraten werden.

A Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|---|---|----------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.09 | |
| 2 | Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung | |
| 3 | Städtebaulicher Rahmenplan Winterberg
Vorstellung durch das Büro Pesch Partner | 097/2009 |
| 4 | Widmung von Gemeindestraßen:

1. Am Brunnenhof im Abschnitt von der nördlichen Grundstücksgrenze des Hauses Nr. 17 bis Ausbauende (nördlich der Straße Bachweg)
2. Bachweg
3. Platz der Nachbarschaften (ohne die Grünfläche zwischen den Häusern 1 und 2)
4. Verbindungsweg zwischen Bachweg und Teichweg
a. Abschnitt vom Bachweg bis zur südlichen Grundstücksgrenze des Hauses Bachweg 13
b. anschließender Abschnitt bis einschließlich zur Brücke in der öffentlichen Grünanlage | 096/2009 |
| 5 | Kurzzeitparken Hauptstraße (in Höhe Märkische Straße) | 113/2009 |

- 6 Mitteilungen
- 6.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.05.2009 zur Verkehrssituation in der Herdstraße
- 6.2 Grünflächenpflege in der Innenstadt
- 7 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

B Nichtöffentliche Tagesordnung

- 1 Entwicklung Gewerbe- und Mischgebiete, Stand 08.05.2009 092/2009
- 2 Bericht über die Bautätigkeit in Schwelm in der Zeit vom 01.02.2009 bis 30.04.2009 098/2009
- 3 Kurzzeitparken Hauptstraße (in Höhe Märkische Straße) 113/2009/1
- 4 Mitteilungen
- 5 Freigabe zur Veröffentlichung

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.09

Das Protokoll der Sitzung vom 21.4.2009 wird einstimmig genehmigt.

- 2 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Es werden keine Fragen zu allgemeinen Themen gestellt. Im Übrigen wird auf die Beratung zu TOP 3 verwiesen.

- 3 Städtebaulicher Rahmenplan Winterberg 097/2009
Vorstellung durch das Büro Pesch Partner

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Rahmenplan Winterberg als Grundlage für die städtebauliche Entwicklung des zukünftigen Wohngebietes Winterberg und die verbindliche Bauleitplanung.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die verbindliche Bauleitplanung für den Winterberg vorzubereiten.

Frau Godland und Herr Schönweitz vom Büro Pesch & Partner in Zusammenarbeit mit Herrn Brosk, zuständig für die Freiraumplanung, stellen die vorliegende Rahmenplanung - städtebauliches Konzept - vor und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder, und zwar insbesondere zu den Punkten

- Stellplätze im Baugebiet
- Zufahrt von der Frankfurter Straße mit eigener Abbiegespur bergwärts
- Erschließung durch den ÖPNV
- Ausgleichsflächen
- Regenwassernutzung und Entwässerung (Regenrückhaltung)
- Nahversorgung mit Lebensmitteln
- Sozial geförderter Wohnungsbau (S. 9 des Konzepts).

Nach der Vorstellung stellen Anwohner/innen Fragen, die u.a. Informationen zum Verkehr (Verlegung des Ortsausgangs), Kanalanschluss und zur Anzahl der Geschosse beinhalten. Die Beantwortung der Fragen erfolgt soweit als möglich durch die Planungsbüros. Weitergehende Fragen müssen im Rahmen des Planungsverfahrens bearbeitet werden.

Sitzungsunterbrechung: 18.50 - 19 Uhr

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beschließt der Ausschuss wie folgt:

1. Dem Rahmenplan Winterberg als Grundlage für die städtebauliche Entwicklung des zukünftigen Wohngebiets Winterberg und die verbindliche Bauleitplanung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die verbindliche Bauleitplanung für den Winterberg vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	12
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	2

- | | | |
|---|--|----------|
| 4 | Widmung von Gemeindestraßen: | 096/2009 |
| | 1. Am Brunnenhof im Abschnitt von der nördlichen Grundstücksgrenze des Hauses Nr. 17 bis
Ausbauende (nördlich der Straße Bachweg) | |
| | 2. Bachweg | |
| | 3. Platz der Nachbarschaften (ohne die Grünfläche zwischen den Häusern 1 und 2) | |
| | 4. Verbindungsweg zwischen Bachweg und Teichweg | |
| | a. Abschnitt vom Bachweg bis zur südlichen Grundstücksgrenze des Hauses Bachweg 13 | |
| | b. anschließender Abschnitt bis einschließlich zur Brücke in der öffentlichen Grünanlage | |

Beschlussvorschlag:

Die nachstehend aufgeführten Straßen, Wege und Plätze sollen durch Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße als Gemeindestraßen in der Straßenbaulast der Stadt Schwelm erhalten, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW):

1. Am Brunnenhof im Abschnitt von der nördlichen Grundstücksgrenze des Hauses Nr. 17 bis Ausbauende (nördlich der Straße Bachweg) als „Tempo-30-Zone“
2. Bachweg als „Tempo-30-Zone“
3. Platz der Nachbarschaften (ohne die Grünfläche zwischen den Häusern 1 und 2) als Verkehrsberuhigter Bereich
4. Verbindungsweg zwischen Bachweg und Teichweg
 - a) Abschnitt vom Bachweg bis zur südlichen Grundstücksgrenze des Hauses Bachweg_13 als Verkehrsberuhigter Bereich
 - b) anschließender Abschnitt bis einschließlich zur Brücke in der öffentlichen Grün-anlage als Weg mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr.

Die genaue Abgrenzung der vorstehend beschriebenen Verkehrsflächen ergibt sich aus dem der Verwaltungsvorlage 096/2009 als Anlage beigefügten Lageplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

5 Kurzeitparken Hauptstraße (in Höhe Märkische Straße) 113/2009

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Hauptstraße - in Höhe des Hauses 159 - vier Längsparkplätze mit einer Parkscheibenregelung von 1 Stunde Höchstparkdauer (Mo.-Fr., 8.00 Uhr – 18.00 Uhr, Sa. 8.00 Uhr – 14.00 Uhr) auszuschildern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

6 Mitteilungen

6.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.05.2009 zur Verkehrssituation in der Herdstraße

Mit der vorbezeichneten Anfrage greift die SPD-Fraktion das Anliegen eines Bewohners der Gustavstraße zur Verkehrsberuhigung in der Herdstraße auf. Die Verwaltung hatte einen Antrag auf Einrichtung einer „Einbahnstraße“ abschlägig beschieden.

1. Die SPD-Fraktion bittet zunächst um Auskunft, warum die Pflasterung in der Gustavstraße an der Einmündung zur Herdstraße farbig gestaltet ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einmündungsbereich von der Herdstraße in die Gustavstraße ist als **Gehwegüberfahrt** ausgebildet worden. Die bauliche Gestaltung zeigt an, dass die Gustavstraße – beschilderungsmäßig ausgewiesen als verkehrsberuhigter Bereich – gegenüber der Herdstraße untergeordnet klassifiziert ist. Der Verkehrsteilnehmer auf der Herdstraße ist vorfahrtsberechtigt. Es wurde **kein** klassischer Einmündungsbereich vor Ort ausgebildet (**keine** Rechts- vor Linksregelung). Um die unterschiedliche Klassifizierung der Herdstraße und Gustavstraße für den Verkehrsteilnehmer zu verdeutlichen, wurde die Pflasterung in der Gustavstraße an der Einmündung zur Herdstraße farbig gestaltet.

2. Weiterhin regt die SPD-Fraktion an, das Haltverbot auf Teilabschnitten der Südseite der Herdstraße aufzuheben, um die Attraktivität für ein Umfahren des unteren Teils der Hattinger Straße und zusätzlich die mögliche Geschwindigkeit zu senken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund einer Stellungnahme der Feuerwehr aus dem Jahr 2005 ist seinerzeit das Haltverbot beidseitig in der Herdstraße eingerichtet worden.

Aus der Stellungnahme der Feuerwehr geht hervor, dass bei ruhendem Verkehr wegen der geringen Fahrbahnbreite in der Herdstraße (durchschnittlich 4,50 m) für Großfahrzeuge der Feuerwehr große Probleme beim Befahren der Engstellen bestehen. Die Drehleiter der Feuerwehr kann aufgrund fehlender Stellfläche nicht in Stellung gebracht werden. Weiterhin ist die Entnahme von Gerätschaften aus Löschfahrzeugen nicht möglich.

Aus Sicht der Feuerwehr war daher die Einrichtung des Haltverbotes in der Herdstraße erforderlich und wird auch weiter für notwendig gehalten (Mitteilung der Feuerwehr vom 25.05.2009).

3. Ferner wird von der SPD-Fraktion vorgeschlagen, das Straßenschild „Gustavstraße“ in der Herdstraße gegenüber der Einmündung der Gustavstraße anzubringen, das den von der Linderhauser Straße kommenden Fahrzeugen eine Straßeneinmündung signalisiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sollen Straßennamensschilder direkt an den Einmündungen angebracht werden.

Die Verwaltung rät daher ab, das Straßenschild „Gustavstraße“ in der Herdstraße gegenüber der Einmündung der Gustavstraße anzubringen.

Eine Überprüfung vor Ort hat jedoch ergeben, dass das Straßennamensschild „Gustavstraße“ aus Fahrtrichtung Linderhauser Straße kommend tatsächlich nicht rechtzeitig erkennbar ist. Die Verwaltung wird daher die Technischen Betriebe Schwelm AöR umgehend anweisen, das Schild - aus beiden Fahrtrichtungen der Herdstraße sichtbar - im Gehwegbereich der Herdstraße an der Einmündung Gustavstraße aufzustellen.

6.2 Grünflächenpflege in der Innenstadt

Der Verwaltungsrat der TBS AöR hat sich in seiner Sitzung am 26.05.2009 auf Antrag der SGW Fraktion vom 21.05.2009 mit der Qualität der Pflegearbeiten in der Innenstadt beschäftigt. Zu diesem Thema wird durch Bürgermeister Dr. Steinrücke folgendes mitgeteilt:

In seinen Ausführungen bezieht er sich hierzu auf den Zeitungsbericht der Westfälischen Rundschau vom 28.05.2009, die Berichtsvorlage der TBS in dieser Sitzung und auf eine Mail des Vorstandes Herrn Flocke im Nachgang zu dieser Sitzung.

Die SWG Fraktion hatte sich in Ihrer Anfrage zu Recht nach dem Standard der Grünflächenpflege durch die TBS in der Innenstadt erkundigt. Die SWG bezog sich in ihrer Anfrage auf „zunehmende Beschwerden aus der Bevölkerung über die mangelhafte Pflege von öffentlichen Grünflächen in der Innenstadt“.

Der Vorstand der TBS führte dazu aus – neben der Auflistung der zu erledigenden Arbeiten im Bereich StadtGrün -, dass die TBS die Pflege im Auftrag der Stadt wahrnehmen würden und weiter - gegenüber der Presse - , dass der Auftraggeber (FB6) den TBS kein Signal gegeben habe, dass man mit der Leistung unzufrieden sei.

In der Tat hat es vor ca. 3 Wochen ein Gespräch der TBS mit dem FB 6 gegeben, das die Grünpflege zu Inhalt hatte. Ziel des Gespräches aus Sicht des FB 6 war es, den Fachbereich überhaupt in Lage zu versetzen, die Arbeiten der TBS im Bereich Straßenbegleitgrün einzuschätzen. Entsprechende Unterlagen liegen dem FB 6 erst seit dem vor, um sich von den Zahlen und den infrage stehenden Flächen her mit der Thematik auseinander zu setzen.

Zur Vorgeschichte muss gesagt werden, dass in der Zeit, als die TBS noch ein unselbstständiger Eigenbetrieb und damit Teil der Stadtverwaltung waren, diese Arbeiten eigenständig gesteuert und gegenüber der Stadt verrechnet hatte. Seit der Gründung der AöR und der Einführung des Produkthaushaltes muss man jetzt aber von einem Auftraggeber – Dienstleister – Verhältnis sprechen. Allerdings, die Voraussetzungen, die Auftraggeberrolle verantwortlich wahrzunehmen, war nicht von Beginn an geschaffen worden, in der Annahme, dass die TBS die von ihr – wie zuvor - definierten Leistungen auch entsprechend erbringen würden. Hieran waren aber für den Bereich StadtGrün im Frühjahr 2009 offensichtliche Zweifel angebracht.

Wenn der Vorstand der TBS, Herr Flocke, gegenüber der Presse ausgeführt hat, dass der FB 6 kein Signal gegeben habe, dass man mit der Leistung unzufrieden wäre, hat er es unterlassen zu erwähnen, dass der Bürgermeister schon am 28.4.2009 – also vor der Anfrage der SWG-Fraktion – in einem Gespräch ihm gegenüber die schlechte Qualität der Grünpflege bzw. die Nicht-Pflege im Bereich Untermauerstraße/Märkischer Platz und Altmarkt angemahnt hatte und eine Verbesserung gefordert. Er wollte seinerzeit nicht darauf eingehen und schlug stattdessen vor, die gärtnerische Pflege im Bereich Schoss Martfeld zu intensivieren.

Der Bürgermeister hat daraufhin durchblicken lassen, dass er versuchen werde, über den Verwaltungsrat Einfluss zu nehmen.

Nach § 8 Abs. 1 „überwacht der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes“. Man könnte unter dieser Generalklausel auch verstehen, dass der Verwaltungsrat auch die **Steuerung der Aufgabenerledigung der TBS AöR** durch den Vorstand nach § 2 Abs. 2 Ziff. 2 der „wirtschaftlicher Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt Schwelm“ überwacht. Hierzu gehören auch nach 2.4 die Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forsten.

Der Bürgermeister teilt weiter mit, dass er in der letzten Woche wahrnehmen konnte, dass die Grünpflege in der Innenstadt wieder aufgenommen wird. Er kann aber nicht zufrieden damit sein, dass dies erst auf öffentlichen Druck hin passiert und er sich als Bürgermeister erst öffentlich beschimpfen lassen muss (in der Sache offensichtlich berechtigt, wenn man sich vor Augen führt, dass z.B. auf einer Baumscheibe auf dem Altmarkt, dem schönsten Platz von Schwelm, seit Wochen Disteln hüfthoch sprießen, um nur ein Beispiel zu nennen), bevor gehandelt wird.

Für die Dienstleistungen der TBS, die die Grünpflege betreffen, wendet die Stadt nach dem HH-Plan 2009 in Summe ca. 1,12 Mio. Euro auf (92.700,- GM, 242.100,- Straßenbegleitgrün, 287.000,- Öffentliche Grünflächen, 270.400,- Forsten, 266.500,- Spielplätze). Die Verwaltung wird für 2010 organisatorische und personelle Strukturen aufbauen, die es ermöglichen, eine Qualitätskontrolle für die eingesetzten finanziellen Ressourcen durchzuführen.

7 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

- a) Herr Braun (SWG) fragt an, ob es eine Liste über geplante Baumaßnahmen in der Stadt gibt, und zwar von Straßen- bzw. Kanalbaumaßnahmen. Der Bürgermeister verweist hier auf die Darstellungen im Haushaltsplan.
- b) Es wird angeregt, an der Einmündung Möllenkotter Straße / Schwelmestraße (bergauf Richtung Schwelmebad) ein Schild anzubringen mit dem Hinweis: „Keine Durchfahrt zum Gewerbegebiet Oelkinghausen“.

Schwelm, den 04.06.2009

Vorsitzender
gez. Schier

Schriftführer
gez. Spann